

# WENN SCHWULE HEIRATEN

**Gleichgeschlechtliche Paare, Patchworkfamilien: Den vielfältigen Beziehungsformen steht ein Familienrecht gegenüber, das sich an der bürgerlichen Ehe orientiert. Das muss sich ändern, findet der Jurist Peter Breitschmid. Von Simona Ryser**

Jörg steht im Trainer in der Wohnung. Er muss zum Eislauftraining. Doch zuerst setzt er sich mit Felix an den Stubentisch und trinkt noch einen Espresso. Die beiden leben im selben Haus in getrennten Wohnungen. Seit bald 16 Jahren sind sie ein Paar. «Wenn wir 20 Jahre schaffen, heiraten wir», lacht Jörg. Ab nächstem Jahr wäre das in der ganzen Schweiz möglich – 2007 tritt das Partnerschaftsgesetz in Kraft. Es erlaubt einem gleichgeschlechtlichen Paar, sich auf dem Zivilstandsamt eintragen zu lassen. 34 Artikel stark ist das neue Partnerschaftsgesetz und regelt Steuern, Erbschaft und Vorsorge des frischvermählten weiblichen oder männlichen Paares analog zur konventionellen Ehe.

Gleichgeschlechtliche Beziehungen, Patchworkfamilien, Lebensabschnittspaare – das heterosexuelle Ehebandnis ist nur eine von mehreren Varianten, das Privatleben unter Dach und Fach zu bringen. Die Gesellschaft hat sich verändert. Sollen die existenziellen Bedürfnisse heutiger Menschen abgesichert sein, müssen entsprechende gesetzliche Anpassungen her. Wie aber die entsprechenden rechtlichen Regelungen aussehen sollen, bereitet den Juristen Kopfzerbrechen. Peter Breitschmid von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich plädiert für ein flexibles Modell, das sämtliche lebensprägende Beziehungsformen zwischen zwei erwachsenen Personen berücksichtigen müsste. «Das Familienrecht muss sich lösen von der jahrzehntealten gesetzlichen Struktur, die sich auf Ehe-, Kindes- und Vormundschaftsrecht beschränkt», sagt der Professor für Familienrecht. Oft hinkt die Gesetzgebung dem wahren Leben hinterher. Das geltende Familienvermögens- und das Erbrecht etwa basiert weitgehend auf der Vorstellung der bürgerlichen Ehe des 19. Jahrhunderts. Freilich müssen neue soziale Lebensformen zuerst von einer breiteren Bevölkerung akzeptiert

werden, bevor sie rechtlich geschützt werden können. «Ein Gesetz bildet letztlich gesellschaftliche Mehrheitsauffassungen nach, insofern kann es nicht der vorausseilende Fortschritt sein», sagt Breitschmid. Vor 20 Jahren noch wäre das Partnerschaftsgesetz bei einer Abstimmung wohl nicht durchgekommen. Heutzutage ist das Verständnis in der Bevölkerung grösser.

## EXISTENZIELLE ABSICHERUNG

Jörg und Felix sind froh über die Möglichkeit, ihre Lebensgemeinschaft eintragen und dadurch existenziell absichern zu können. Allerdings haben sie eine Registrierung noch nicht konkret ins Auge gefasst. Felix seufzt: «Der Vertrag regelt jene Situationen, von denen man sich wünscht, dass sie nie eintreffen», sagt der 44-jährige Sozialpädagoge, «deshalb schiebt man das Thema immer wieder vor sich her.» Auch die meisten heterosexuellen Konkubinatspaare unterschreiben keinen Vertrag, selbst wenn sie seit Jahren in derselben Wohnung leben und die De-Sede-Ecke, Hund und Auto teilen. Der Gang zum Zivilstandsamt steht ihnen zwar seit je offen – den wollen sie aber vielleicht gerade nicht gehen. Sei es aus antibürgerlichem Reflex, sei es aus steuerlichen Gründen. Kommt es zur Krise – Trennung, Krankheit, Unfall, Tod – kann durchaus der Fall ins existenzielle Loch drohen. Peter Breitschmid macht sich deshalb für eine minimale gesetzliche Regelung des Konkubinats stark: «Selbst bei einem Job profitiert man immerhin von einem arbeitsrechtlichen Minimalschutz, auch wenn man keinen Vertrag unterschrieben hat», sagt der Jurist, «doch gerade im intimsten, existenziellsten Bereich sind viele Menschen gänzlich schutzlos.» Oft bildet die jahrelange Beziehung nicht nur die emotionale, sondern auch die existenzielle Lebensgrundlage. Kommt es zur Auflösung, fallen die Partner

Studie nur machbar, wenn die Grundlagenforschung und die klinische Forschung eng zusammenarbeiten können. Eine wichtige Voraussetzung war auch die Schweizer HIV-Kohortenstudie, in der seit 20 Jahren viele Tausend HIV-infizierte Menschen teilnehmen. Für die Aids-Forschung ist diese Studie ein Glücksfall. Dadurch steht in der Schweiz etwa die Hälfte der HIV-positiven Menschen im Dienste der Forschung. Sie tragen damit direkt zum besseren Verständnis und zur Therapieoptimierung der HIV-Infektion bei.

## AUSGEZEICHNETE FORSCHERIN

Für ihre Arbeiten mit neutralisierenden Antikörpern gegen HIV wurde Alexandra Trkola mit dem Forschungspreis 2006 der Elisabeth Glaser Pediatric Aids Foundation ausgezeichnet. Der mit rund 700 000 Dollar dotierte Preis ist eine der bedeutendsten Auszeichnungen weltweit auf dem Gebiet der HIV- und Aids-Forschung. Das Preisgeld wird Trkola helfen, ihre Studien fortzuführen. Als nächstes gelte es zum Beispiel herauszufinden, ob alle drei Antikörper oder nur ein Teil davon die Virenvermehrung unterdrückt haben. Auch die Frage, über welche Mechanismen sich Resistenzen gegen die neutralisierenden Antikörper gebildet haben, möchte sie klären. Diese Ergebnisse, obwohl zurzeit therapeutisch noch nicht umsetzbar, können ein Schritt in Richtung eines funktionierenden HIV-Impfstoffes sein.

Viele Experten sind mittlerweile der Ansicht, dass wahrscheinlich eine breite Palette von HIV-Vakzinen nötig ist. Inzwischen ist man mit den Zielen auch etwas bescheidener geworden. Eine Impfung muss nicht perfekt sein, schon ein Teilschutz wäre ein grosser Erfolg. Doch dies braucht noch einige Zeit, darüber sind sich auch die Optimisten unter den Fachleuten einig.

ZUSAMMENARBEIT Institut für Mikrobiologie der ETH Zürich, Polymun Scientific, Wien.

FINANZIERUNG Schweizerischer Nationalfonds, Unterstützung durch die UBS AG im Auftrag eines Kunden, Gebert Rief Stiftung, FAIR Foundation.

VERANTWORTLICH Prof. Dr. Alexandra Trkola und PD Dr. Huldrych Günthard, Klinik für Infektiologie und Spitalhygiene, Universitätsspital Zürich, alexandra.trkola@usz.ch; huldrych.guenthard@usz.ch



*Felix und Jörg sind seit bald 16 Jahren ein Paar. Mit dem neuen Partnerschaftsgesetz könnten sie sich auf dem Standesamt eintragen lassen.*

# GUTES KLIMA

durchs rechtliche Netz: Weder Unterhalt noch berufliche Vorsorge sind geregelt. Ein gesetzlicher Rahmen könnte zumindest eine minimale existenzielle Absicherung gewährleisten.

## KEIN RECHT AUF ADOPTION

Das neue Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare ist in der vielfältigen Beziehungslandschaft unabdingbar. Das Gesetz beinhaltet aber auch Einschränkungen: Ausgeschlossen ist das Recht auf Adoption und die Beanspruchung medizinischer Fortpflanzungsmethoden. Felix und Jörg hatten lange den Wunsch, Kinder zu haben. Felix steht aber Adoptionen skeptisch gegenüber. «Ich hätte gerne ein eigenes Kind – etwa gemeinsam mit einer befreundeten Lesbe», meint er. «Man müsste sich allerdings sehr gut verstehen», ergänzt Jörg.

Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die Adoption auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht. Peter Breitschmid weist darauf hin, dass das Partnerschaftsgesetz die Adoption nicht prinzipiell ausschliesst. Bringt ein Partner ein Kind aus der früheren Partnerschaft in eine gleichgeschlechtliche Beziehung, sieht das Gesetz vor, dass der Partner die Stiefelternrolle übernimmt.

Der Kinderwunsch hat aber Grenzen – auch für Felix und Jörg. Sie hätten das Abenteuer Kleinfamilie zwar gerne geprobt, doch nicht um jeden Preis. Zu Methoden der künstlichen Fortpflanzung – etwa zur In-vitro-Fertilisation mit einer Leihmutter – würden sie nicht greifen wollen, selbst wenn sie dürften: «Biologische Schranken muss man akzeptieren», sagt Felix. Auch Peter Breitschmid plädiert für einen respektvollen Umgang mit den biologischen Tatsachen. «Die Frage ist: Was wollen, können und sollen wir alles künstlich herstellen? Im Zeitalter des Konsumentendens sind die Grenzen, die uns die Natur vorgibt, so schlecht nicht», sagt der Jurist. Kein Kindergeschrei also im schwulen Haushalt. Felix lacht: «Wir sind sowieso bald zu alt.»

KONTAKT Prof. Peter Breitschmid, Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich, peter.breitschmid@rwi.unizh.ch

Allen Unkenrufen zum Trotz: Ein grosser Teil der Arbeitnehmer in der Schweiz ist mit ihrem Job zufrieden. Das zeigt der von der Universität und der ETH Zürich erstmals herausgegebene Human-Relationship-Barometer. Von Sabine Schmidt

Am Ende gab es eine Überraschung: «Wir waren sehr erstaunt darüber, wie viele Schweizer Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitssituation zufrieden sind», sagt Bruno Staffelbach. Erstaunt, weil durch die Medien ein anderes, ein sehr viel dunkleres Bild vermittelt wird. Ein Bild, das von Krisen, Sanierungen und Restrukturierungen ausgeht und von Ängsten, Unzufriedenheit und geringer Motivation bestimmt ist. Tatsächlich aber sind mehr als 50 Prozent der Schweizer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit ihrer Arbeit und ihrem Arbeitgeber zufrieden und motiviert. Das könnte auch daran liegen, dass ein Grossteil von ihnen bei ihrem jetzigen Arbeitgeber weder Reorganisation noch Personalabbau erlebt hat. Auch dieses Ergebnis ist eine Überraschung, entspricht es doch so gar nicht den Hiobsbotschaften, die die Medien vermitteln. Das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild einer von massiven Umbrüchen geprägten Wirtschaft und Verwaltung ist revisionsbedürftig.

## SPIEGEL DER BEFINDLICHKEIT

Anlass dazu gibt die Studie «Schweizer Human Relationship Barometer 2006». Schweizer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurden gefragt, wie sie die Beziehungen zwischen sich und dem Unternehmen, für das sie tätig sind, einschätzen: ob das gegenseitige Geben und Nehmen aus ihrer Sicht zufrieden stellend ist, welche Einstellung sie zu ihrer Arbeit haben und wie es um ihre Motivation bestellt ist. Die Studie ist eine Kooperation zwischen Gudela Grote, Professorin am Institut für Arbeits- und Organisationspsychologie der ETH Zürich, und Bruno Staffelbach, Professor für Human Resource Management an der Universität Zürich. Staffelbach und Grote haben mit ihrem HR-Barometer auf die Untersuchungen von britischen Kollegen zurückgegriffen: Professor

David E. Guest vom King's College in London und Dr. Neil Conway vom Birkbeck College, University London.

Die Studie von Grote und Staffelbach wird im NZZ-Verlag veröffentlicht. Damit ist die Zusammenarbeit der beiden Forscher aber nicht beendet. Im Gegenteil: Jetzt geht es erst richtig los. Die Befragung Schweizer Arbeitnehmer soll jedes Jahr wiederholt werden – und aus dem aktuellen Spiegel Schweizer Befindlichkeiten soll in den nächsten Jahren ein Barometer werden, das Trends sichtbar macht. «Das Ziel ist, sehen zu können, welche Post im Gefolge dieser Trends personalpolitisch abgeht», sagt Staffelbach – und weist damit auf das grosse empirische Potenzial der Untersuchung hin. Arbeitsklimastudien, Untersuchungen zur Motivation und Arbeitszufriedenheit gibt es zwar schon, auch für die Schweiz. So, wie Grote und Staffelbach ihre Studie angelegt haben, ist sie aber in zweierlei Hinsicht neu. Ein Barometer, das Trends im Arbeitsklima herausarbeitet, hat es bisher für die Schweiz nicht gegeben. Und bei Untersuchungen zu diesem Thema wurden bisher die Beziehungen und wechselseitigen Erwartungen und Angebote von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht einbezogen.

Um zu verdeutlichen, dass es bei diesem Themenkomplex nicht um Randthemen der Wirtschaft, sondern um Grundlegendes, Existenzielles geht, greift Staffelbach auf eine Erkenntnis aus der Landwirtschaft zurück: «Glückliche Kühe geben mehr Milch.» Was im Stall gilt, gilt auch im Berufsleben: Menschen, die mit ihrer Arbeit und ihren Arbeitsbedingungen zufrieden sind, sind produktiver als die Unzufriedenen. Das hat sich noch nicht bis zu allen Arbeitgebern herumgesprochen, aber es gibt Unternehmen, die diese Einsicht ernst nehmen. Die wissen wollen, wie es mit der Zufrie-